



Verwaltungsrat

331. Tagung, Genf, 26. Oktober - 9. November 2017

GB.331/INS/4/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 9. Oktober

Original: Englisch

VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 106. Tagung (2017) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben:

Folgemaßnahmen zu der EntschlieÙung über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage gibt einen kurzen Überblick über den Hintergrund, das Ziel und den Inhalt der neuen Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, die im Juni 2017 von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde. Sie legt ferner die Prioritäten für eine mögliche Handlungsstrategie des Amtes für den Zeitraum 2018-23 fest, die zum Ziel hat, die zugehörige EntschlieÙung zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedsgruppen um die Durchführung der Empfehlung umzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zu den vorgeschlagenen Folgemaßnahmen zu geben und den Generaldirektor zu ersuchen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die in der EntschlieÙung genannten Maßnahmen umzusetzen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 47).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Die Empfehlung Nr. 205 wird unter der Ergebnisvorgabe 1 berücksichtigt, wobei wichtige Interaktionen mit mehreren anderen Ergebnisvorgaben und allen vier übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren vorgesehen sind.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Der Aktionsplan wird als Richtschnur für die Arbeit des Amtes in Bezug auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz in den nächsten drei Zweijahresperioden sowie für die damit verbundene umfassendere Rolle der Organisation auf internationaler Ebene dienen, auch im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030, zum Pariser Abkommen, zum Humanitären Weltgipfel und zum „Grand Bargain“.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Konsequenzen für zukünftige Programm- und Haushaltsvorschläge nach 2018-19. Die Durchführung des Plans für Folgemaßnahmen erfordert die Mobilisierung von Sondermitteln.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Anpassung des Aktionsplans sowie seiner Umsetzung und Notifizierung der Empfehlung Nr. 205 durch den Generaldirektor.

Verfasser: Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT).

Verwandte Dokumente: Der Vorläufige Verhandlungsbericht Nr. 13-1(Rev.), Internationale Arbeitskonferenz, 106. Tagung, Juni 2017, enthält in Teil A die Empfehlung und in Teil B die Entschließung über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz; Programm und Haushalt für 2018-19.

Einleitung

1. Auf ihrer 106. Tagung (2017) verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz nach einem zweijährigen Prozess der Normensetzung und dreigliedrigen Konsultationen die auf einem starken dreigliedrigen Konsens beruhende Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017.¹
2. Die neue Empfehlung, die die Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944, ersetzt, ist ein zeitgemäßes, äußerst relevantes und aktuelles Instrument zur Orientierung der Mitgliedsgruppen der IAO bei der Bewältigung von Arbeitsproblemen in Krisensituationen infolge von Konflikten oder Katastrophen. Angesichts der ständigen Zunahme der Zahl und der Komplexität von Krisen und ihrer verheerenden Auswirkungen, von denen in den letzten zehn Jahren mehr als zwei Milliarden Menschen in allen Regionen der Welt betroffen waren,² stellt die Empfehlung Nr. 205 den einzigen internationalen normativen Rahmen dar, der sich auf die Dimension der Beschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit bei der Krisenbewältigung konzentriert.
3. Auf der Grundlage der gleichen Prämisse wie bei der Empfehlung Nr. 71 – der grundlegenden Rolle von Beschäftigung und sozialer Gerechtigkeit bei der Förderung dauerhaften Friedens und der Stabilisierung von Gesellschaften, die durch Konflikte zerrissen sind – erweitert die Empfehlung Nr. 205 den ursprünglichen Rahmen der Empfehlung Nr. 71 um interne Konflikte und Katastrophen. Sie verbreitert und aktualisiert die Leitlinien zu Beschäftigung und mehreren anderen Elementen der Agenda für menschenwürdige Arbeit, wobei sie den zeitgenössischen Kontext und die Art der Krisen sowie die Erfahrungen der IAO und der internationalen Gemeinschaft bei der Krisenbewältigung seit 1944 berücksichtigt. In der Empfehlung wird auch die neueste, international vereinbarte Terminologie verwendet.
4. Die 106. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz nahm auch die EntschlieÙung über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz³ an, in der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebeten werden, die Empfehlung Nr. 205 in vollem Umfang umzusetzen.
5. Diese Vorlage präsentiert die wichtigsten Punkte der Empfehlung und schlägt eine Folgestrategie für Maßnahmen des Amtes zur Umsetzung der EntschlieÙung vor, die sich an dem Inhalt der Empfehlung und den vorrangigen Nachfragebereichen der Mitgliedsgruppen der IAO orientiert. Der Aktionsplan wird zunächst für den Sechsjahreszeitraum 2018-23 bzw. drei Zweijahresperioden vorgeschlagen.

Wichtigste Punkte der Empfehlung

6. Die Empfehlung Nr. 205 bietet den Mitgliedern Orientierungshilfe zu den Maßnahmen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit zugunsten von Prävention, wirtschaftlicher Erholung, Frieden und Resilienz in Bezug auf Krisensituationen infolge von Konflikten und Katastrophen ergriffen werden sollten.

¹ IAA: *Vorläufiger Verhandlungsbericht Nr. 17*, Internationale Arbeitskonferenz, 106. Tagung, Genf, 2017, S. 23-24.

² Schätzungen der Weltbank von 2017 und *Human Cost of Natural Disasters: A Global Perspective*, Centre for Research on the Epidemiology of Disasters, 2015.

³ IAA, a.a.O., S. 23.

7. Ihr Anwendungsbereich schließt alle Arbeitnehmer und Arbeitssuchenden sowie alle Arbeitgeber in allen Wirtschaftssektoren ein, die direkt oder indirekt von Krisensituationen betroffen sind. Sie gilt auch für an der Krisenreaktion einschließlich der Sofortmaßnahmen beteiligte Arbeitnehmer sowie ehrenamtlich und freiwillig tätige Personen.
8. In der Empfehlung Nr. 205 werden die Mitglieder gebeten, 14 Leitprinzipien zu beachten, wenn sie Maßnahmen zur Prävention von Krisensituationen und zur Reaktion darauf ergreifen. Diese Prinzipien tragen dem Umstand Rechnung, dass produktive und frei gewählte Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit gefördert und die Grundprinzipien und Rechte bei der Arbeit, andere Menschenrechte und sonstige einschlägige internationale Arbeitsnormen geachtet, gefördert und verwirklicht werden müssen. Sie betonen die Bedeutung verantwortungsvoller Regierungsführung, des sozialen Dialogs, der nationalen Aussöhnung und eines gerechten Übergangs zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, die innerstaatlichen Gesetze einzuhalten und lokale Kenntnisse, Kapazitäten und Ressourcen zu nutzen. Sie bekräftigen die Notwendigkeit, Diskriminierung zu bekämpfen und Bevölkerungsgruppen sowie Einzelpersonen, die durch die Krise besonders verletztlich geworden sind, besondere Beachtung zu schenken. Sie fordern internationale Solidarität, Lasten- und Aufgabenteilung, Zusammenarbeit sowie eine enge Koordinierung und Synergien zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe.
9. In der Empfehlung werden die Mitglieder ermuntert, bei der Umsetzung von Krisenreaktionsstrategien⁴ einschließlich Sofortmaßnahmen und langfristiger Maßnahmen einen mehrgleisigen Ansatz zu verfolgen. Sie bietet praktische Leitlinien für die Gestaltung und Durchführung von Krisenpräventions- und -reaktionsmaßnahmen in einer Reihe von Politikbereichen, wobei sie gleichzeitig die Vielfalt der nationalen Gegebenheiten und Prioritäten anerkennt. Behandelt werden insbesondere Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen sowie zugunsten nachhaltiger Unternehmen; Rechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung; Bildung, Berufsausbildung und -beratung; sozialer Schutz; Arbeitsrecht, Arbeitsverwaltung und Arbeitsmarktinformation sowie sozialer Dialog und die Rolle von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Die Empfehlung bietet auch Orientierungshilfe zu von Krisen betroffenen Migranten sowie zu Flüchtlingen und Rückkehrern. Wichtig ist, dass die in der Empfehlung beschriebenen Maßnahmen zur Krisenprävention, zur Abschwächung von Krisenfolgen und zur Krisenvorsorge die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie menschenwürdige Arbeit fördern. Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit gestärkter internationaler Zusammenarbeit und besserer Komplementarität zwischen humanitären und Entwicklungsinitiativen. Die IAO wird in der Empfehlung aufgefordert, eine führende Rolle bei Krisenreaktionen zu übernehmen und sich dabei auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu konzentrieren.

Vorgeschlagene Strategie für Folgemaßnahmen

10. Hauptsächliches Ziel der vorgeschlagenen Strategie für Folgemaßnahmen des Amtes zu Empfehlung Nr. 205 ist, die Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler, nationaler und regionaler Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien in die Praxis zu unterstützen.
11. Sie zielt auch darauf ab, dass diese einzigartige normative Plattform für Anwaltschaft in Bezug auf das Kernmandat und die Werte der IAO genutzt wird und dass die IAO eine führende Rolle bei Initiativen für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit im Kontext

⁴ Eine detaillierte Erläuterung des Ansatzes enthält der Leitfaden *Employment and decent work in situations of fragility, conflict and disaster*, IAA-Hauptabteilung Beschäftigungspolitik, Genf, 2016, S. 103-105.

von Krisenprävention und Krisenreaktion übernimmt und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit zwischen internationalen und regionalen Organisationen verstärkt und mit diesen gemeinsame Initiativen durchführt.

12. Die Strategie besteht aus vier komplementären und sich gegenseitig verstärkenden Komponenten: 1) Sensibilisierung und Anwaltschaft; 2) grundsatzpolitische Beratung, Entwicklungszusammenarbeit und Kapazitätsaufbau; 3) Wissensentwicklung und -verbreitung; und 4) internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften.
13. Sie baut auf der jahrzehntelangen umfassenden Arbeit des Amtes im Bereich der Krisenreaktion auf und schlägt vor, in Übereinstimmung mit den aktualisierten Leitlinien der Empfehlung Nr. 205 die laufenden Initiativen zu erweitern und bei Bedarf neu auszurichten, Synergien mit geplanten Aktivitäten zu fördern und neue Maßnahmen einzuleiten. Die einzelnen Aktivitäten und Ergebnisse durch das Amt sollen über drei Zweijahresperioden gestaffelt werden.

1. Sensibilisierung und Anwaltschaft

14. Angesichts der Komplexität von Krisen und Reaktionen, des umfassenden Spektrums der von der Empfehlung Nr. 205 abgedeckten Fragen sowie der neuen Konzepte und Terminologie wird das Amt in der Zweijahresperiode 2018-19 in erheblichem Umfang Mittel und Anstrengungen für Förderungs- und Informationsveranstaltungen aufwenden.
15. Seit der Annahme der Empfehlung im Juni 2017 hat das Amt bereits begonnen, sie in einer Reihe von im Vorfeld geplanten Schulungsveranstaltungen und Veranstaltungen zur Weitergabe von Wissen vorzustellen. Dazu zählen u.a. ein Kurs zur Förderung der Jugendbeschäftigung in fragilen Umfeldern im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (ITC-ILO); ein Segment über lokale wirtschaftliche Entwicklung in Konflikten auf dem 4. Weltforum für lokale Wirtschaftsentwicklung in Praia, Kap Verde; eine regionale Akademie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in fragilen Umfeldern in Freetown, Sierra Leone, und der 5. Afrika-EU-Gipfel in Abidjan, Côte d'Ivoire; sowie eine Sonderveranstaltung über Jugendbeschäftigung und Frieden während der Generalversammlung der Vereinten Nationen.
16. Um das Verständnis dafür zu fördern, wie die in der Empfehlung enthaltenen Leitlinien in unterschiedlichen Kontexten umgesetzt werden können, soll eine systematische Sensibilisierungs- und Anwaltschaftskampagne auf globaler und nationaler Ebene entwickelt werden. Die Kampagne wird darauf abzielen, die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO sowie die breitere Gemeinschaft zu erreichen, die sich für Friedensschaffung sowie Krisenprävention und die wirtschaftliche Erholung nach Krisen einsetzt.
17. Produkte und Förderungs- und Anwaltschaftsmittel für unterschiedliche Zielgruppen werden in verschiedenen Sprachen und Formaten entwickelt und über geeignete Netzwerke und Institutionen verbreitet werden.
18. Die Empfehlung Nr. 205 wird mithilfe einschlägiger IAO- und Nicht-IAO-Veranstaltungen wie der Geneva Peacebuilding Platform⁵ und der Globalen Plattform für Katastrophenvorsorge⁶ gefördert werden. Mit Blick auf den Austausch von Wissen, Informationen und bewährten Beispielen für gute Praxis zugunsten der Stärkung von Frieden und Resilienz

⁵ Siehe: <http://gpplatform.ch/>.

⁶ Siehe: <https://unisdr.org/we/coordinate/global-platform>.

durch Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit wird die Empfehlung auch auf einschlägigen regionalen und globalen Tagungen gefördert werden, an denen das Amt und die Mitgliedsgruppen der IAO teilnehmen werden.

19. Die neuesten Entwicklungen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Empfehlung und ihrer Umsetzung werden regelmäßig auf einer speziellen Seite der Website der IAO veröffentlicht und über die thematische Internetplattform From fragility to resilience through decent work („Von Fragilität zu Resilienz durch menschenwürdige Arbeit“)⁷ weiter verbreitet werden, einem virtuellen Raum, der vom Turiner Zentrum gehostet wird und Informationen darüber sammelt, was zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze und der wirtschaftlichen Entwicklung in fragilen Umfeldern beiträgt.
20. Das Fördermaterial und die Förderkampagne sollen die Mitglieder auch dabei unterstützen, ihrer in Artikel 19(6) der Verfassung verankerten Verpflichtung nachzukommen, die Empfehlung der Stelle oder den Stellen, in deren Zuständigkeit die Angelegenheit fällt, im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen, sie spätestens ein Jahr nach Schluss der Tagung der Konferenz, in diesem Fall also am 16. Juni 2018, umzusetzen oder, falls dies infolge außergewöhnlicher Umstände nicht möglich sein sollte, sobald es zugänglich ist, jedoch keinesfalls später als 18 Monate nach Schluss der Tagung der Konferenz, in diesem Fall also bis zum 16. Dezember 2018.
21. Die neue Empfehlung wird auch im Rahmen der Bemühungen des Amtes zur Ratifizierung und Umsetzung der bestehenden IAO-Normen und insbesondere der in der Empfehlung Nr. 205 genannten gefördert werden.

2. Grundsatzpolitische Beratung, technische Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau

Unterstützung auf der Landesebene

22. Die Umsetzung von Beschäftigungsstrategien und Strategien für menschenwürdige Arbeit zur Unterstützung von Friedensschaffung und Resilienzaufbau hat für die Mitgliedsgruppen der IAO in Ländern, die direkt oder indirekt von den Folgen von Konflikten und Katastrophen betroffen sind, hohe Priorität. Manche Länder haben bereits Sorge dafür getragen, dass sich dies in ihren Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit widerspiegelt.
23. Im Rahmen der verfügbaren Programm- und Haushaltszuweisungen sowie der mobilisierten Sondermittel für Entwicklungszusammenarbeit wird das Amt Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in von Konflikten und/oder Katastrophen betroffenen Ländern unterstützen. Die Unterstützung bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung nationaler Strategien und Maßnahmen wird auf der Grundlage der Leitlinien der Empfehlung Nr. 205 angepasst werden, um der Art und dem Charakter der Krise, dem Ausmaß der Auswirkungen und der Reaktionskapazität sowie den spezifischen Prioritäten und Erfordernissen Rechnung zu tragen.

⁷ Siehe: <https://fragilestates.itcilo.org/promotion-of-decent-work-in-situations-of-fragility/>.

24. Durch relevante Flaggschiffprogramme, insbesondere das Programm „Beschäftigung für Frieden und Resilienz“, werden Programmsynergien in Bezug auf die Festlegung von Zielländern sichergestellt werden.⁸ Über die erzielten Landesresultate wird ab der Zweijahresperiode 2018-19 unter Ergebnisvorgabe 1, Indikator 1.4,⁹ von Programm und Haushalt Bericht erstattet werden.
25. Obwohl die Krisenreaktion ein gewisses Maß an Unvorhersehbarkeit mit sich bringt und Reaktionsschnelligkeit erfordert, um auf plötzlich eintretende Ereignisse reagieren zu können und gleichzeitig Sondermittel zu mobilisieren, geht das Amt davon aus, dass es in den nächsten sechs Jahren in jeder Zweijahresperiode nationale Strategien und Maßnahmen in mindestens acht Ländern unterstützen wird. Länder, die derzeit bereits seit langem fragil sind oder von langwierigen Konflikten oder Katastrophensituationen betroffen sind, werden vorrangig als Zielländer ausgewählt und durch die oben genannten Aktivitäten zur Kapazitätsentwicklung unterstützt werden. Dem mehrgleisigen Ansatz für die Krisenreaktion gemäß den Leitlinien der Empfehlung Nr. 205 wird gebührend Rechnung getragen werden, und die Unterstützung wird, sofern sachdienlich und durchführbar, Vorsorge, Prävention sowie Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung und zur Stärkung der Resilienz umfassen.

Wissensaustausch und Kapazitätsaufbau auf regionaler und globaler Ebene

26. Aufbauend auf den Initiativen, die in der Zweijahresperiode 2016-17 und in vorhergehenden Jahren durchgeführt wurden, wird das Amt die Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung aktualisieren und ausweiten. Diese werden Folgendes umfassen:
- i) die Replikation und Intensivierung einschlägiger Schulungslehrgänge, die vom Turiner Zentrum durchgeführt werden. Dazu zählen der neue spezielle jährliche Schulungslehrgang „Beschäftigung in fragilen Staaten“ auf der Grundlage der Leitlinien der Empfehlung Nr. 205 und des Leitfadens *Employment and decent work in situations of fragility, conflict and disaster*;¹⁰ die Veranstaltung zum Thema der Zusammenarbeit zwischen fragilen Ländern im Rahmen der Akademie für Süd-Süd- und Dreiecks Kooperation; die jährliche Schulung zum Thema „Entwicklung des Privatsektors in fragilen und Konfliktsituationen“ sowie die Akademie zum Thema „Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze in fragilen und Konfliktsituationen“;
 - ii) generelle Berücksichtigung der Empfehlung Nr. 205 in allen einschlägigen regulären jährlichen Kursen und Akademien des Turiner Zentrums wie der Akademie für soziale Sicherheit und der Akademie für sozialen Dialog und Arbeitsbeziehungen;

⁸ Das Flaggschiffprogramm „Beschäftigung für Frieden und Resilienz“ hat elf Ländern in Afrika, zwei in Amerika, vier in den Arabischen Staaten, sieben in Asien und dem Pazifischen Raum sowie einem Land in Europa Priorität eingeräumt.

⁹ Erfolgskriterium 1.4.4: In Ländern, die fragil sind oder von einem Konflikt oder einer Katastrophe betroffen sind, nimmt die Regierung in Absprache mit den Sozialpartnern Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit in Strategien für Konfliktprävention, Katastrophenrisikominderung und wirtschaftliche Erholung auf, wobei sie sich an dem möglichen neugefassten Instrument orientiert, das die Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944, ersetzt.

¹⁰ Der [Leitfaden](#), der in englischer, französischer, spanischer und arabischer Sprache vorliegt, fasst den multidisziplinären Ansatz der IAO in fragilen, Konflikt- und Katastrophensituationen zusammen.

- iii) Fernlehrgänge einschließlich der Einführung eines massiven Offenen Online-Kurses (MOOC) zur Empfehlung Nr. 205, der derzeit entwickelt wird;
- iv) Entwicklung und Einführung spezifischer Instrumente und Maßnahmen zur Kapazitätsentwicklung für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in ihren jeweiligen Schwerpunktbereichen in Absprache mit dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV). Dabei könnte man auf den bestehenden Handbüchern und Schulungslehrgängen zu *Prevention and resolution of violent and armed conflicts: Training manual for use by trade unions organizations*¹¹ und zu *Multi-hazard Business Continuity Management: Guide for small and medium enterprises*¹² aufbauen;
- v) die Organisation maßgeschneiderter Aktivitäten zur Kapazitätsentwicklung, um den besonderen Bedarf unterschiedlicher Regionen und Mitgliedsgruppen im Hinblick auf die Empfehlung Nr. 205 zu decken. Es ist vorgesehen, dass in den am stärksten von Konflikten und Katastrophen betroffenen Regionen mindestens eine dreigliedrige Schulungsmaßnahme pro Zweijahresperiode angeboten wird.

3. Wissensentwicklung und -verbreitung

27. Die Entwicklung und Verbreitung praktischer Kenntnisse darüber, was in unterschiedlichen Kontexten funktioniert, sind unentbehrliche Voraussetzungen für die Unterstützung auf der Landesebene in Bezug auf Friedensschaffung und Resilienzaufbau.
28. Zu vier Tätigkeitssträngen werden neue Forschungsaktivitäten und Instrumente entwickelt werden: a) Konzentration auf wichtige grundsatzpolitische Bereiche oder bestimmte Zielgruppen, die von der Empfehlung Nr. 205 abgedeckt werden; b) Analyse von Interventionsmodellen, Politikkombinationen, technischen Leitlinien und Umsetzungsmodalitäten, die die Instrumente zur Förderung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit nutzen, um Friedensschaffung und Resilienzaufbau positiv zu beeinflussen; c) Datenerhebung und Überwachung in von Konflikten und Katastrophen betroffenen Ländern; und d) Wirkungsabschätzung. Der Schwerpunkt wird auf innovativen Strategien und geschlechtergerechten Ansätzen liegen, wobei gebührend darauf geachtet werden wird, Optionen vorzuschlagen, die an die Vielfalt der nationalen Gegebenheiten angepasst werden können.
29. Die Strategie zur Wissensentwicklung wird auf neueren Initiativen und Produkten aufbauen, die in Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnerorganisationen durchgeführt wurden, und diese erweitern. Dazu zählen: der Bericht *Employment and decent work in fragile settings: A compass to orient the world of work*,¹³ der gemeinsam mit dem Centre on Conflict, Development and Peacebuilding (CCDP) des Graduate Institute of International and Development Studies veröffentlicht wurde; das gemeinsame Forschungsprogramm der vier Organisationen – der IAO, des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (PBSO), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und der Weltbank – zum Thema Schaffung von Arbeitsplätzen zugunsten der Friedenskonsolidierung; der neue gemeinsame thematische Aktionsplan Youth for Peace der IAO, des UNDP und des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) unter der Schirmherrschaft der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für

¹¹ Siehe: http://ilo.org/employment/Whatwedo/Publications/WCMS_202135/lang--en/index.htm.

¹² Siehe: http://ilo.org/employment/Whatwedo/Instructionmaterials/WCMS_187875/lang--en/index.htm.

¹³ Siehe: http://ilo.org/global/topics/employment-promotion/recovery-and-reconstruction/WCMS_467329/lang--en/index.htm.

Jugendliche; und andere als Teil der Vereinbarung zwischen IAO und UNHCR entwickelte Wissensprodukte.

30. Der Leitfaden *Employment and Decent Work in situations of fragility, conflict and disaster* wird in verschiedene Sprachen übersetzt und verbreitet werden, und die Reihe von Landesberichten unter dem Obertitel *Employment and Decent Work in fragile situations: Pathways for peace and resilience*, in der die Ansätze und Umsetzungsmethoden der IAO für die Förderung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit in Krisenkontexten erläutert werden, wird fortgeführt werden.
31. Während es in einer Reihe von Themenbereichen, die von der Empfehlung Nr. 205 abgedeckt werden, aktualisierte Instrumente gibt, insbesondere in Bezug auf Beschäftigungsförderung, Unternehmensentwicklung, sozialen Schutz und Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt, müssen in einigen anderen Schwerpunktbereichen neue grundsatzpolitische und praxisorientierte Instrumente für den Einsatz in Krisensituationen entwickelt werden. Dazu zählen u.a.: Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kindern und Jugendlichen, die an Konflikthandlungen teilgenommen haben; Bildung und Qualifizierung; Bekämpfung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit; Nutzung des sozialen Dialogs für die nationale Aussöhnung; Garantien in Bezug auf sozialen Schutz; Förderung der Praktiken und Investitionen nachhaltiger Unternehmen; Bekämpfung von Diskriminierung; Förderung der Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Rolle der Frauen; Entwicklung von Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz; sozioökonomische Integration von binnenvertriebenen Bevölkerungsgruppen und Rückkehrern. Die bestehenden *Guidelines on social dialogue in public emergency services in a changing environment* werden im April 2018 von einer Sachverständigentagung überarbeitet werden, um in Übereinstimmung mit der Empfehlung Nr. 205 den Schutz von Arbeitnehmern zu verbessern, die an Sofortmaßnahmen in Notsituationen beteiligt sind.
32. Diese Wissensprodukte werden in verschiedenen Formaten je nach Sachdienlichkeit veröffentlicht werden (Kurzdossiers und Grundsatzdarstellungen, Landesberichte, Leitfäden und Toolkits, vergleichende Analysen bewährter Beispiele für gute Praxis, Forschungsstudien und Instrumente zur Wirkungsabschätzung) und in verschiedenen Sprachen sowie durch die Initiativen zur Kapazitätsentwicklung verbreitet werden.
33. Die Verbreitung von Wissen in Bezug auf die Empfehlung Nr. 205 wird auch durch die Teilnahme der IAO an einschlägigen internationalen Foren zum Zusammenhang zwischen humanitären Maßnahmen und Entwicklung einschließlich der „Grand Bargain“-Initiative zur Steigerung der Wirksamkeit der humanitären Hilfe,¹⁴ der internationalen Konferenzen zu sozialem Schutz, des Globalen Pakts für Flüchtlinge und des Globalen Pakts für Migration sichergestellt werden.

4. Internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften

34. In der Entschließung wird der Generaldirektor ersucht, die Empfehlung Nr. 205 den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zur Kenntnis zu bringen und die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit diesen Organisationen mit dem Ziel zu fördern, Politiken und Initiativen zur Förderung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für Prävention und die Reaktion auf Krisen infolge von Konflikten und Katastrophen zu koordinieren.

¹⁴ Siehe: <http://agendaforhumanity.org/initiatives/3861>.

- 35.** In der Agenda 2030 heißt es, dass nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden kann. Die Förderung und Umsetzung der Empfehlung Nr. 205 würden zur Verwirklichung des Ziels für nachhaltige Entwicklung (SDG) 8 zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit, SDG 1 zur Beendigung der Armut, SDG 13 zum Klimawandel und SDG 16 zur Förderung gerechter, friedlicher und inklusiver Gesellschaften beitragen.
- 36.** Unter Berücksichtigung der steigenden menschlichen und wirtschaftlichen Kosten von Konflikten und Katastrophen sowie der Komplexität der Herausforderungen, die sich in fragilen Umfeldern stellen, legen die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten außerdem den Schwerpunkt nicht mehr ausschließlich auf die Erholung, sondern auch auf die Prävention als einem wichtigen Aspekt für die Wahrung von Stabilität und die Aufrechterhaltung von Frieden und Resilienz. In diesem Kontext bietet die Empfehlung Nr. 205 eine einzigartige und zeitgerechte Plattform für Anwaltschaft in Bezug auf Menschenrechte, einschließlich Grundrechten, Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit als wichtige Elemente mit einem Schwerpunkt auf den tieferliegenden Ursachen, um Krisen zu verhindern und Frieden aufrechtzuerhalten.
- 37.** Die IAO ist angesichts ihres Kernmandats für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit gut positioniert und engagiert sich aktiv in den Arbeitsgruppen und Mechanismen der Vereinten Nationen für die Katastrophenrisikominderung und die Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge (Sendai-Rahmen) 2015-2030¹⁵ sowie für Friedenskonsolidierung und Friedenssicherung mit Schwerpunkt auf Prävention. Diese Zusammenarbeit wurde während der Ausarbeitung der Empfehlung Nr. 205 intensiviert. Mehrere mit Katastrophenschutz oder Friedenskonsolidierung befasste UN-Stellen haben den Prozess der Überarbeitung der Empfehlung Nr. 71 unterstützt und aktiv mitgestaltet und begrüßten die Annahme der neuen Empfehlung Nr. 205. Der UNHCR hat die Zusammenarbeit bei der Förderung der Empfehlung Nr. 205 im Rahmen der neuen Vereinbarung mit der IAO, die 2016 unterzeichnet wurde, festgeschrieben und an seine Außenstellen übermittelt.
- 38.** Die Nutzung der Empfehlung Nr. 205 als gemeinsames Arbeitsinstrument wird mithilfe von Anwaltschaftskampagnen gefördert werden, die sich explizit an internationale Partner richten werden. Die Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNISDR), der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), der Gruppe fragiler, von Konflikten betroffener Länder (g7+) und anderen wird verstärkt werden, und es werden neue Aktivitäten mit ihnen entwickelt werden. Die laufenden gemeinsamen Initiativen werden ausgeweitet werden. Dazu zählen die Partnerschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen zugunsten der Friedenskonsolidierung mit dem Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (PBSO), UNDP und der Weltbank (WB), dem UN-WB-Partnerschaftsrahmen für Krisensituationen, Bedarfsabschätzungen nach Katastrophen (PDNAs),¹⁶ dem thematischen Plan für Jugendliche in fragilen Kontexten im Rahmen der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche, der globalen Partnerschaft für SDG 1.3 und der Allianz 8.7.
- 39.** Um die Mitglieder bei der Umsetzung der Leitlinien der Empfehlung Nr. 205 zu unterstützen, wird das Amt zudem die Möglichkeit prüfen, mit neuen Partnern zusammenzuarbeiten,

¹⁵ Der Sendai-Rahmen ist eine freiwillige, nicht verbindliche Vereinbarung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, die darauf abzielt, neue Katastrophenrisiken zu verhindern und bestehende zu verringern sowie die Resilienz zu erhöhen. Er wurde von der UN-Generalversammlung im Anschluss an die Dritte UN-Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos (WCDRR) im Jahr 2015 angenommen.

¹⁶ Mitglieder der PDNA-Partnerschaft sind unter anderen die Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau (GFDRR), die Vereinten Nationen und die Europäische Union.

auch auf der Landesebene. Die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen wie der Europäischen Kommission, der Afrikanischen Entwicklungsbank und gegebenenfalls anderen wird insbesondere im Rahmen ihrer Initiativen zu fragilen Situationen verstärkt werden.

40. Die IAO wird die Süd-Süd- und die Dreieckskooperation sowie die Zusammenarbeit zwischen fragilen Ländern weiterhin fördern und diese Förderung ausweiten, u.a. durch den interregionalen Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Ansätze für Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zugunsten von Frieden und Resilienz.

Kohärente Folgemaßnahmen und Unterstützung des Amtes

41. In Anbetracht des umfassenden Charakters der Empfehlung, die auch die Agenda für menschenwürdige Arbeit tangiert, sollte der Aktionsplan in Synergie mit allen Ergebnisvorgaben, übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren und einschlägigen Flaggschiffprogrammen – insbesondere „Beschäftigung für Frieden und Resilienz“, IPEC+ und Schaffung sozialer Basisschutzniveaus für alle – berücksichtigt werden und zum Ausdruck kommen.
42. Dementsprechend werden in die Arbeitspläne der Grundsatzressorts und Außendienststellen, der Hauptabteilung Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit (PARDEV), der Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS) und des Turiner Zentrums der IAO spezifische Verweise auf die Empfehlung Nr. 205 aufgenommen und, soweit sachgerecht, allgemein berücksichtigt werden. Um das Fachpersonal mit dem neuen Rahmen vertraut zu machen und die Einheitlichkeit von Verständnis, Förderung und Verbreitung der Empfehlung Nr. 205 sowie die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, werden Sensibilisierungs- und Personalentwicklungstätigkeiten organisiert werden, auch durch spezifische Veranstaltungen im Rahmen mehrerer globaler Treffen der technischen Teams.
43. Wirksame Krisenreaktion erfordert ein hohes Maß an innerer und äußerer Kohärenz und Koordinierung. Um einen kohärenten interdisziplinären und amtsinternen Ansatz für die Krisenreaktion in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Verwaltungsrats auf seiner 320. Tagung (März 2014) über die technische Zusammenarbeit der IAO in fragilen Staaten¹⁷ zu gewährleisten, wird das Amt eine Koordinierungsfunktion einrichten.
44. Die Erfahrung zeigt, dass die frühzeitigen Interventionen der IAO in Konflikt- und Katastrophensituationen, die zugunsten der unmittelbaren Stabilisierung und Erholung die Existenzgrundlagen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, zu einem späteren Zeitpunkt als Ansatzpunkt für die Entwicklung integrierter IAO-Programme mit breiterer Zielsetzung dienen.¹⁸
45. Diese Koordinierungsfunktion wird folgende Aufgaben erleichtern:
- die Mobilisierung für die zeitgerechte und frühzeitige koordinierte Krisenreaktion auf der Landesebene;

¹⁷ IAA: *Minutes of the 320th Session of the Governing Body of the International Labour Office*, Verwaltungsrat, 320. Tagung, Genf, März 2014, [GB.320/PV](#), Abs. 542.

¹⁸ Mehrere Beispiele dazu enthält der Leitfaden *Employment and decent work in situations of fragility, conflict and disaster*. Siehe auch die Fälle Haiti und Timor-Leste, die in der Reihe der Landesberichte mit dem Obertitel *Employment and Decent Work in fragile situations: Pathways for peace and resilience*, IAA-Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (Genf, 2016), veröffentlicht wurden.

- die interne Koordinierung mit den einschlägigen IAA-Hauptabteilungen und Außenämtern, die Bildung von Arbeitsgruppen und die Unterstützung des Engagements für die Förderung und Umsetzung des Aktionsplans für Folgemaßnahmen im gesamten Amt;
 - die externe Koordinierung und verstärkte Synergieeffekte mit den Akteuren in den Bereichen Friedenskonsolidierung und Katastrophenhilfe, die an der Schnittstelle zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe arbeiten, sowie die weitere Teilnahme an interinstitutionellen Initiativen und internationalen Foren im Zusammenhang mit Friedenskonsolidierung und Katastrophenhilfe zugunsten einer besseren Zusammenarbeit;
 - die Stärkung der Kapazitäten und des Bewusstseins des Personals in Bezug auf die Empfehlung Nr. 205 und Ansätze für Partnerschaften und Ressourcenmobilisierung, einschließlich des Zugangs zu Finanzierungsquellen nach dem Ende von Notsituationen wie dem Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (CERF) der Vereinten Nationen, Nothilfeaufrufen, Plänen für humanitäre Hilfsmaßnahmen, UN-Treuhandfonds und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in von Konflikten und Katastrophen betroffenen Ländern.
46. Um Möglichkeiten zur Mobilisierung von Sondermitteln auszuschöpfen, wird das Amt stärker proaktiv vorgehen. Zu diesem Zweck wird das Amt den Dialog und die Kommunikation mit Gebern über die Empfehlung Nr. 205 und die Rolle der IAO bei der Krisenreaktion fördern.

Beschlussentwurf

47. Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor:

- a) bei der Verfolgung des Aktionsplans für die Umsetzung der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, seine Leitlinien zu berücksichtigen und sich bei der Ausarbeitung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Entwicklung von Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen an ihnen zu orientieren und*
- b) die EntschlieÙung über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz an die Regierungen der Mitgliedstaaten und durch sie an die innerstaatlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie an Partnerorganisationen im multilateralen System weiterzuleiten.*